



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen
Bürgermeisterbüro

Salzbergen, 28.10.2021

Beschlussvorlage Aktenzeichen: 022-11	Vorlagennummer.: BV/258/2021 Sachbearbeiter/in: Hubert Rausing			
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzbergen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	14.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Rat	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung	2

Darlegung des Sachverhaltes:

Nachdem der Niedersächsische Landtag am 13. Oktober 2021 das Gesetz zur Änderung des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen hat, wurde durch den Nieders. Städte- und Gemeindebund eine Muster-Hauptsatzung als Orientierungs- und Formulierungshilfe erstellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

In der Hauptsatzung muss § 12 (Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen) an die ab dem 01. November 2021 geltende neue Rechtslage angepasst werden. Die Verkündung im Internet ist künftig nur noch mittels eines elektronischen amtlichen Verkündungsblattes zugelassen. „Einfache“ Verkündungen im Internet sind nicht mehr möglich.

Die vorgenommenen Änderungen bzw. redaktionellen Anpassungen wurden in dem beigefügten Entwurf der Hauptsatzung rot markiert.

Auf folgende besonderen Änderungen wird hingewiesen:

§ 8 Ortschaften mit Ortsrat

Neu: Ratsmitglieder, die in einer Ortschaft wohnen, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

Es handelt sich um eine „Kann“-Bestimmung. Auf den entsprechenden Absatz kann auch verzichtet werden.

§ 11 Ortschaften mit Ortsvorsteher

Neu: Abs. 1 ergänzt: Soweit Belange der Ortschaft betroffen sind, nimmt der Ortsvorsteher an den Beratungen im Rat, im Verwaltungsausschuss und in den Ausschüssen teil.

§ 12 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Neu: *Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Emsland.*

Bislang stand in der Hauptsatzung: „im Amtsblatt des Landkreises Emsland“.

Stellungnahme der Kämmerei:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die als Anhang beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Salzbergen.